

**BEITRÄGE IN
DIESEM
HEFT:**

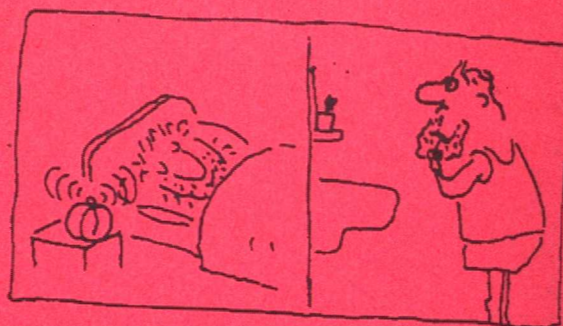
- **Generalversammlung 1996**
- **Protokoll Generalversammlung 1995**
- **Tiroler Sozialparlament:**
 - TIWOG: Wohnungsprojekt**
- **Gesellschaft für Psychische Gesundheit**
- **Rote Lene:**
 - Projektgruppe gegen sexuelle Gewalt**

SIT Nr. 38/Dezember 1995

- 3 Editorial
- 4 Intern: Einladung zur Generalversammlung 1996
- 5 Intern: Protokoll der Generalversammlung 1995
- 7 Tiroler Sozialparlament:
Tiweg – ein Projekt in der Schublade
- 10 Gesellschaft für Psychische Gesundheit
– Psychohygiene Tirol
- 12 Rote Lene – Frauenprojektgruppe gegen sexuelle Gewalt
- 14 Redaktionelles

Impressum:

SIT - Mitteilungsblatt des Tiroler Berufsverbandes Diplomierter SozialarbeiterInnen.
Medieninhaber, Herausgeber, Redaktion:
Tiroler Berufsverband Diplomierter SozialarbeiterInnen,
6021 Innsbruck, Postfach 775.
Satz: rudofex
Druck: GIM
Erscheinungsort und Verlagspostamt
6020 Innsbruck



Liebe Mitglieder!
Liebe LeserInnen!

Ich freue mich, Euch/Ihnen mit dem letzten SIT des Jahres 1995 auch die Einladung für die Tagung des TBDS „Neue Wege im Selbstverständnis und in der Professionalisierung von Sozialarbeit“ am 14./15. März 1996 übermitteln zu können. Ja, und jetzt hoffen wir darauf, daß alle das Programm und die ReferentInnen ebenso spannend und anregend finden wie wir und sich in Euch/Ihnen die Überzeugung durchsetzt, DA unbedingt dabei sein zu müssen (bei zu geringer TeilnehmerInnenzahl müssen wir die Tagung aus Kostengründen leider absagen, daher: unbedingt den Anmeldeschluß 9.2.96 einhalten!).

Bei der Bundeskonferenz in Graz stand natürlich der Berufsbildentwurf des ÖBDS (im SIT Nr.37 abgedruckt) zur Diskussion: Die Teilung in 4 Stufen (Berufsbild - Programm - Berufsdarstellung nach außen Darstellung des Berufes für Berufsinteressierte) und der Umfang (Kürze soll beibehalten werden) wurden von der Bundeskonferenz einstimmig beschlossen. Eine Arbeitsgruppe wird bis zur ersten BUKO 1996 Einwände und Änderungsvorschläge sammeln und den Entwurf dementsprechend überarbeiten.

Die Beschlußfassung über ein Berufsbild bei der Generalversammlung des ÖBDS im November 96 wird letztendlich davon abhängig sein, ob dem dort vorgelegten Berufsbildentwurf eine möglichst hohe Akzeptanz von Seiten der Mitglieder entgegengebracht werden wird. Wir laden daher alle KollegInnen herzlichst ein, am Montag, den 8. Jänner 1996 um 18 Uhr in der Sozialakademie Innsbruck mit uns den vorliegenden Berufsbildentwurf zu diskutieren. KollegInnen, die an dieser Diskussion nicht persönlich teilnehmen können, laden wir nochmals ein, uns ihre Meinung zum Berufsbildentwurf schriftlich oder telefonisch bis zum 8.1.96 mitzuteilen.

Da ich in letzter Zeit mit Schreiarbeiten eingedeckt bin, beende ich ein bißchen abrupt mein Vorwort und wünsche Euch/Ihnen allen ein fröhliches Weihnachtsfest, erholsame Feiertage und einen guten Rutsch ins Jahr 1996.

Inge Daxböck-Waldbauer
Vorsitzende

DER VORSTAND
DES TBDS UND
DIE REDAKTION
DES SIT
WÜNSCHEN
ALLEN
MITGLIEDERN,
LESERINNEN
UND LESERN
EIN FROHES
WEIHNACHTS-
FEST
UND FÜR DAS
JAHR 1996
PRIVAT UND
BERUFLICH
ALLES GUTE
UND VIEL
ERFOLG!



EINLADUNG zur ordentlichen Generalversammlung des tbds

Alle Mitglieder sind eingeladen, zur ordentlichen Generalversammlung des Tiroler Berufsverbandes Diplomierter SozialarbeiterInnen am Donnerstag, den 14. März 1996 um 18 Uhr im Kolpinghaus Innsbruck, Viktor-Franz-Hess-Straße 7, zu kommen.

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlußfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der Generalversammlung 1995
4. Tätigkeitsbericht des Vorstandes
5. Genehmigung der Kooptierungen durch die Generalversammlung
6. Kassabericht, Bericht der Rechnungsprüferinnen, Entlastung der Kassierin und des Vorstandes
7. Vorlage des Budgets 1996 und Beschlußfassung
8. Anträge und Resolutionen
9. Wahlen:
 - a) Bestellung der Wahlkommission
 - b) Neuwahl des Vorstandes
 - c) Wahl der Delegierten zur Bundestagung 1996
10. Allfälliges

Anträge an die Generalversammlung sind mindestens 2 Wochen vor dem Termin der Generalversammlung schriftlich beim Vorstand einzubringen (§9, Abs.4 - Statuten des TBDS).

ANTRAG an die Generalversammlung des Tiroler Berufsverbandes Diplomierter SozialarbeiterInnen am Donnerstag, den 14.03.1996 in Innsbruck:

Der Vorstand des Tiroler Berufsverbandes Diplomierter SozialarbeiterInnen stellt an die Generalversammlung den Antrag zu beschließen, daß der Jahresmitgliedsbeitrag an den TBDS jeweils bis spätestens 31. Juli des laufenden Beitragsjahres zur Einzahlung zu bringen ist (ausgenommen von dieser Regelung ist die Beitragszahlung mittels mtl. Abbuchungsauftrag).

BEGRÜNDUNG:

Die Einnahmenseite des Jahresbudgets des TBDS wird zu 90% aus den Mitgliedsbeiträgen gebildet, d.h. die Mitgliedsbeiträge stellen die Finanzbasis für das „Wirtschaften“ in einem Verbandsjahr dar. In der derzeitigen Situation stehen die budgetierten Einnahmen für das laufende Verbandsjahr zeitverschoben zur Verfügung (der Jahresmitgliedsbeitrag muß de facto erst am Ende des Jahres eingezahlt sein), was zur Folge hat, daß die laufenden Zahlungsverpflichtungen des TBDS in irgendeiner Form vorfinanziert werden müssen.

ANTRAGSTELLER: Vorstand des TBDS
Innsbruck, am 7.12.1995

Für den Vorstand:
Inge Daxböck-Waldbauer e.h.
Vorsitzende

PROIOKOLL der Generalversammlung des tbds

am 28.03.1995 in Innsbruck

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlußfähigkeit

Die Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, daß die Beschlußfähigkeit noch nicht gegeben ist.

4a. Tätigkeitsbericht des Vorstandes

Um die Wartezeit bis zur Beschlußfähigkeit zu überbrücken, wird der Tätigkeitsbericht des Vorstandes vorgezogen. Der Tätigkeitsbericht liegt schriftlich vor und wird den Mitgliedern auf Wunsch zugesandt.

2. Feststellung der Beschlußfähigkeit

Um 18.30 Uhr stellt die Vorsitzende fest, daß die Generalversammlung jetzt beschlußfähig ist. Es sind 17 ordentliche Mitglieder anwesend, eine Delegiertenstimme wurde abgegeben, das ergibt 18 gültige Stimmen.

4b. Diskussion über den Tätigkeitsbericht

- Zur Mitgliederichte ist nur eine Schätzung möglich, da nicht erhoben ist, wieviele diplomierte SozialarbeiterInnen in Tirol tätig sind.
- Zur Frage der Planung der Vorstandsarbeit: Es finden 14tägige Vorstandssitzungen statt, in denen Aktuelles besprochen wird und Agenden der Verbandsarbeit erledigt werden. In einer jährlichen Klausur werden inhaltliche Arbeitsschwerpunkte festgelegt. Zu aktuellen Themen veranstalten wir 1-2 Vorstandssitzungen mit Schwerpunktthemen im Jahr. Wir freuen uns über Anregungen, möchten gleichzeitig

aber auch auf die Grenzen der Ehrenamtlichkeit hinweisen und laden daher alle Mitglieder zur Mitarbeit ein.

- Frau Dr. Oberhauser hält die Präsenz des Berufsverbandes für sehr wichtig und meint, daß die Mitglieder oftmals gar nicht einschätzen könnten, wieviel Arbeit dahinter stünde.

3. Genehmigung des Protokolls der GV 1994

Das Protokoll der Generalversammlung vom 21.3.1994 wird einstimmig genehmigt.

5. Genehmigung der Kooptionen

Nach der letzten Generalversammlung wurden Frau DSA Eva Hohenegger und Herr DSA Franz Bittersam als Beiräte in den Vorstand aufgenommen. Die Kooptierung der beiden Beiräte wurde einstimmig angenommen.

6. Kassabericht, Bericht der Rechnungsprüferinnen, Entlastung des Vorstandes

Korrektur zum Kassabericht: Die Beträge bei KEST und Zinsen sind auszutauschen. Die Rechnungsprüferinnen haben die Buchhaltung geprüft und einen Fehler gefunden. Ein Beleg stimmte mit dem verbuchten Betrag nicht überein. Klärung: Essen des Vorstandes - Rechnung - überwiesen wurde auch das Trinkgeld. Es wird ein Ersatzbeleg über diesen Betrag geschrieben. Im übrigen stellen die Kassaprüferinnen fest, daß die Buchhaltung rechnerisch und inhaltlich richtig geführt wurde. Der Antrag, den Vorstand und die Kassierin zu entlasten, wird einstimmig angenommen.

7. Vorlage des Budgets 1995 und Beschlußfassung

Korrektur zum Budgetvorschlag: Einnahmen - bei Zinsen Sparbuch wird der Betrag von S 850,- durch den Betrag S 3.774,- ersetzt (verwechselt mit KEST). Ausgaben- der Posten KEST fehlt und wird mit S 850,- vorangeschlagen. Der Antrag, den korrigierten Kostenvoranschlag für 1995 zu genehmigen, wird einstimmig angenommen.

8. Wahl der Rechnungsprüferinnen

Die Rechnungsprüferinnen Frau Maria Ortner und Frau Elfi Nikolussi werden einstimmig in ihren Funktionen für weitere drei Jahre wiedergewählt. Beide kündigen an, nach der nächsten abgelaufenen Funktionsperiode nicht mehr zur Verfügung zu stehen.

9. Anträge und Resolutionen

Der Antrag des Vorstandes des TBDS an die Generalversammlung, die Mitgliedsbeiträge ab 1.1.1996 um S 150,- in allen Stufen der Beitragsstaffel und die Erhöhung des Mitgliedsbeitrages für studierende Mitglieder per 1.1.96 um S 40,- zu beschließen, wird mit 16 Stimmen (1 Gegenstimme, 1 Stimmenthaltung) angenommen.

Mitgliedsbeitrag ab 1.1.96:
Neue Staffelung - S 650,-/ S 770,-/ S 870,-
Studierende - S 350,-

Der Erhöhungsbetrag von S 150,- geht zur Gänze an den ÖBDS, dies wurde bei der GV des ÖBDS im Herbst 1994 in St. Pölten beschlossen (höhere Lohnkosten der Geschäftsführerin). Im Zuge der Diskussion um die Erhöhung des Mitgliedsbeitrages, wurde betont, daß von der Geschäftsführung des ÖBDS eine gewisse Qualität in der Arbeit eingefordert werden kann. In diesem Zusammenhang entstand eine Diskussion über die Ehrenamtlichkeit im TBDS. Es wurde dargestellt, daß derzeit keine Aufwandsentschädigungen bezahlt werden, aber administrative Arbeiten

(z.B. SIT-Versand, div. Schreibarbeiten) gegen Bezahlung abgegeben werden (BTZ).

10. Allfälliges

Frau DSA Gabi Schiessling ist in die Arbeiterkammervertretung gewählt worden und möchte dort eine Petition, in der die Anstellung einer Sozialarbeiterin für die gynäkologische Abteilung der Klinik gefordert wird einbringen und wirbt dafür um Unterschriften.

Frau Zigler Ingrid teilt mit, daß dies ihre letzte Funktionsperiode als Kassierin des TBDS sein wird.

Frau Maria Trixl teilt mit, daß sie ab Sommer 1995 aus dem Vorstand des TBDS ausscheiden wird.

Für das Protokoll:

Maria Trixl, e.h.
Schriftführerin



Arbeitskreis Wohnen im Sozialparlament

»TIWOG« - ein Projekt in der Schublade

oder »Wohnen in den Alpen«

Zu den Grundbedürfnissen einer menschenwürdigen Existenz gehört neben Nahrung und Kleidung auch die Möglichkeit des Wohnens, ein Dach über dem Kopf.

Seit drei Jahren kämpft nun der Arbeitskreis „Wohnen“ des Tiroler Sozialparlamentes um die Umsetzung und Verwirklichung des Wohnmodells „TIWOG“, welches die Wohnsituation ausgegrenzter Menschen in Tirol immens verbessern könnte.

Trotz beharrlicher Arbeit, trotz Vorlage eines konkreten Konzepts und trotz Interesse an der Entwicklung des Modells blieb der letztlich bestimmende politische Wille der Entscheidungsträger bisher aus. Ohne diesen Willen bleibt eine Umsetzung jedoch unmöglich.

Was aber steckt hinter der Abkürzung TIWOG und wo liegen die Widerstände? Das Konzept TIWOG (Tiroler Wohnungsgesellschaft) geht davon aus, daß derzeit für bestimmte Bevölkerungsgruppen wie beispielsweise körperlich und geistig Behinderte, psychisch Kranke, Obdachlose, AusländerInnen und einkommensschwache Personen der Zugang zum Wohnungsmarkt fast gänzlich verschlossen ist. Notlösungen, wie die Unterbringung in Psychiatrien, Krankenhäusern, Alten- und Kinderheimen, Gefängnissen und Pensionen sind lediglich Scheinlösungen. Letztendlich kostet diese Form der „Wohnversorgung“ der öffentlichen Hand um ein Wesentliches mehr.

Die gesellschaftliche Realität sieht folgendermaßen aus: Sowohl der private wie auch der kommunale Wohnbau schließen genau jene „Problemgruppen“ aus, die am dringendsten Wohnraum benötigen.

Die TIWOG könnte folgende Leistungen am Wohnungsmarkt anbieten:

- Die Entwicklung und Umsetzung konkreter Wohnprojekte für die genannten Gruppen in Zusammenarbeit mit gemeinnützigen und privaten Wohnbauträgern.
- Ankauf und Vermietung von Wohnungen und Häusern sowie die Weitervermietung dieser Objekte an unsere Problemgruppen. Erwerb von Zuweisungsrechten für Wohnungen bzw. Häuser und deren Weitergabe an unser Klientel.
- Kostenlose Mietwohnungsvermittlung und damit verbundene Rechtsberatung sowie Übernahme bestimmter Haftfrisiken.
- Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit dem Wohnungswesen.

Der Widerstand gegen das Konzept liegt offenbar im Beharrungsvermögen mächtiger Institutionen und ihrer politischer Vertreter, liebevoll gewonnene Steuerungsmittel wie beispielsweise Vergabe von Wohnraum, von Wohnbaumitteln und Zuweisungsrechten nicht aufgeben zu wollen. Dabei ist natürlich eine Mitsprache der vom Wohnungsmarkt Ausgegrenzten ebenso unerwünscht wie eine Mitsprache der in diesem Bereich tätigen SozialarbeiterInnen und TherapeutInnen.

Trotz einzelner Projekte im besonderen Mietwohnbau („Neue Heimat Tirol“, TIGEWOSI) werden die gesetzlichen Möglichkeiten bei weitem nicht ausgeschöpft.

Liegt es daran, daß sich bei diesem Thema zu wenig parteipolitisch nützliche Lorbeeren ernten lassen? Oder ist es eher die Angst, neue praxisorientierte Lösungsansätze auszuprobieren, auch auf die Gefahr hin, erst mal gegen den mainstream anschwimmen zu müssen.

Das Modell „TIWOG“ könnte ein Tiroler Musterprojekt werden, bei dem sich die politischen VerantwortungsträgerInnen sowohl die notwendigen Lorbeeren holen als auch den nöti-

gen Wohnraum schaffen könnten. Der Nutzen liegt auf der Hand - für beide Seiten.

Was die „TIWOG“ leisten kann

Die Vorteile der Tiwog als Einrichtung zur Bekämpfung der Wohnungsnot lassen sich im Vergleich mit den öffentlichen und privaten Anbietern leicht aufzeigen:

■ Die Gemeinnützigen Wohnbaugesellschaften arbeiten bestenfalls bedarfsorientiert, das heißt, sie orientieren sich an Größenordnungen und Zahlen. Dadurch können sie den Kontakt zu jener wachsenden Anzahl von Wohnungssuchenden, die nur unter widrigsten Umständen eine Wohnung ergattern oder eben überhaupt nicht, vermeiden.

Dies erklärt wahrscheinlich den Mangel an sozialem Mietwohnbau, der in Tirol im Vergleich zu anderen Bundesländern kraß unterrepräsentiert ist, wie auch die Tatsache der Schwerfälligkeit im sonst so sensiblen Wohnbereich.

Im Gegensatz zu den Gemeinnützigen arbeitet die TIWOG bedürfnisorientiert, das heißt, sie läßt sich nicht nur auf die „Problemgruppen“ ein, sondern auch auf die jeweilige Einzelsituation. Dadurch hat die TIWOG die Möglichkeit sehr differenziert zu agieren - bis hin zur Entwicklung von individuellen Betreuungsmodellen.

■ Während die Gemeinnützigen lediglich Wohnraum schaffen und dann ihre Verantwortlichkeit abgeben, hält die TIWOG den Kontakt zu den MieterInnen weiterhin aufrecht. Dadurch wird eine Art „Frühwarnsystem“ geschaffen, das bei drohendem Verlust der Wohnung frühzeitige Interventionsmöglichkeiten bietet, um neuerlicher Obdachlosigkeit bzw. Abs Schub in andere Institutionen vorzubeugen.

■ Aufgrund der Zusammensetzung der Gesellschafter (Land, Gemeinden, Sozialvereine) bzw. der Zusammensetzung des Beirates, der über die Wohnungsvergabe entscheidet, ist sowohl die Geschäftsgebarung, die Vergabe der Wohnungen, wie auch die sozial-politischen Weichenstellungen im höchsten Maße transparent und durchschaubar. Dies sind Grundvoraussetzungen um notwendige

Diskussionen in der Öffentlichkeit zu führen bzw. Problemlösungsstrategien in der Öffentlichkeit vorzustellen.

■ Der Beirat der TIWOG besteht aus einem Expertengremium, zusammengesetzt aus VertreterInnen jener sozialen Einrichtungen, die mit den verschiedenen „Problemgruppen“ arbeiten - eine Art Seismograph gesellschaftlicher Entwicklungen, der Veränderungen und Verschiebungen im sozialen Gefüge sofort registrieren und im Rahmen seiner Möglichkeiten entsprechend handeln kann.

Die Vorteile für die VermieterInnen:

■ Da die TIWOG als Ges. m. b. H. eingerichtet wird, können viele Ängste und Befürchtungen seitens der VermieterInnen ausgeräumt werden. Als juristische Person und AnsprechpartnerIn ist die TIWOG in der Lage, gewisse Hafttrisiken zu übernehmen, sie bietet Kontinuität und klare Eigentumsverhältnisse, die TIWOG gewährleistet fundierte Rechtsberatung und die formale Abwicklung der Geschäfte mit den jeweiligen Ämtern und Institutionen. Falls Unsicherheiten bestehen, kann die TIWOG jederzeit kontaktiert werden.

Die Vorteile für die MieterInnen:

■ Da die Vermittlung von Wohnraum kostenlos erfolgt, fallen die unverschämt hohen Vermittlungsgebühren der Immobilienbüros weg, Kautionszahlungen, Ablösen und Mietzinsvereinbarungen bewegen sich im gesetzlich fixierten Rahmen. Darüberhinaus können die MieterInnen das bestehende Expertenwissen bezüglich rechtlicher sozialer Ansprüche wie beispielsweise Mietzinsbeihilfe u. a. nützen. Die TIWOG garantiert, daß soziale/gesellschaftliche Grundstandards nicht unterschritten werden.

Die TIWOG als Drehscheibe bzw. Koordination der verschiedenen Interessen

Ein nicht zu unterschätzender Vorteil im Kampf gegen die Wohnungslosigkeit liegt in der Struktur der TIWOG. Auf der einen Seite ist die TIWOG als Ges. m. b. H. der gängigen Rechtspraxis unter-

tbds

**EINLADUNG ZUR
FACHTAGUNG**

**NEUE WEGE
IM SELBSTVERSTÄNDNIS
UND IN DER
PROFESSIONALISIERUNG VON
SOZIALARBEIT**

**Donnerstag 14. März 1996
bis Freitag 15. März 1996
Kolpinghaus**

**Viktor-Franz-Hess-Straße 7
Innsbruck**

**Veranstalter: Tiroler Berufsverband
Diplomierter SozialarbeiterInnen**

»Was ist nun DAS EIGENTLICHE der Sozialarbeit?«

Diese Aussage einer Studierenden der Sozialakademie steht stellvertretend für die häufig vorherrschende "Sprachlosigkeit", wenn es darum geht, die sozialarbeiterische Herangehensweise verständlich, glaubwürdig und differenziert darzustellen.

Diese Fachtagung soll Anregung geben und Lust darauf machen, sich mit berufsspezifischen Fragen auseinanderzusetzen, und wir laden alle KollegInnen, Studierenden und Interessierten ein, sich mit uns auf diesen Weg zu machen.

PROGRAMM

Donnerstag, 14.3.1996

9.00 - 10.30 Uhr	Begrüßung Referat von Frau Ellen Mouravieff-Apostol: "Menschenrechte und Sozialarbeit"
10.30 - 11.00 Uhr	Pause
11.00 - 12.30 Uhr	Referat von Dr. Bernhard Hauptert: "Sozialarbeit als Profession"
12.30 - 14.30 Uhr	Mittagspause
14.30 - 18.00 Uhr	Arbeitsgruppen: 1. Menschenrechte und Sozialarbeit AK-Leiterin: Ellen Mouravieff-Apostol 2. Sozialarbeit als Profession AK-Leiter: Dr. Bernhard Hauptert 3. Selbstevaluation als Methode der Qualitätssicherung AK-Leiterin: Dr. Hiltrud von Spiegel
18.00 Uhr	Generalversammlung des TBDS Gemütliches Beisammensein

Freitag, 15.3.1996

9.00 - 10.30 Uhr	Fortsetzung der Arbeitsgruppen
10.30 - 11.00 Uhr	Pause
11.00 - 13.00 Uhr	Referat von Mag. Dr. Stefan Schulmeister: "Sozialpolitik in Zeiten des Sparpaketes - Erwartungen für die Zukunft"
	Verabschiedung

REFERENTEN/INNEN

Dr. Bernhard HAUPERT
Professor für Soziologie und Sozialarbeitswissenschaft an der Katholischen
Hochschule für Soziale Arbeit in Saarbrücken.

Ellen MOURAVIEFF-APOSTOL

Repräsentantin des I.F.S.W. (International Federation of Social Workers) bei den
United Nations, Genf und Präsidentin des NGO (Non Governmental Organisation)
Komitees der UNICEF.

Mag. Dr. Stefan SCHULMEISTER

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO), Wien

Dr. Hiltrud von SPIEGEL

Dr. phil., lehrende Sozialpädagogin im Fachbereich Sozialwesen der Fachhochschule
Bielefeld.

TAGUNGSGEBÜHR:

Mitglieder des TBDS.....	800.-
Mitglieder anderer Landesverbände.....	900.-
Nicht-Mitglieder.....	1.100.-
Studierende Mitglieder des TBDS.....	300.-
Studierende.....	400.-

ANMELDUNG:

Die Anmeldung wird mit Überweisung des Tagungsbeitrages gültig (Tiroler Sparkasse Kto.0000-018259,
BLZ 20503). **ANMELDESCHLUSS: 9.2.1996**

ZIMMERRESERVIERUNG:

Tourismusverband Innsbruck-Igls, Burggraben 3, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/59850, Fax: 0512/59850-7



ANMELDUNG:

Ich nehme an der Tagung "Neue Wege im Selbstverständnis und in der
Professionalisierung von Sozialarbeit" vom 14.-15.3.1996 teil und überweise
umgehend den Tagungsbeitrag vonöS (Konto s.o)
Bevorzugt wird Arbeitskreis Nr. / Ersatzarbeitskreis Nr.

Name

Institution

Mitglied im Landesverband ... Nicht-Mitglied

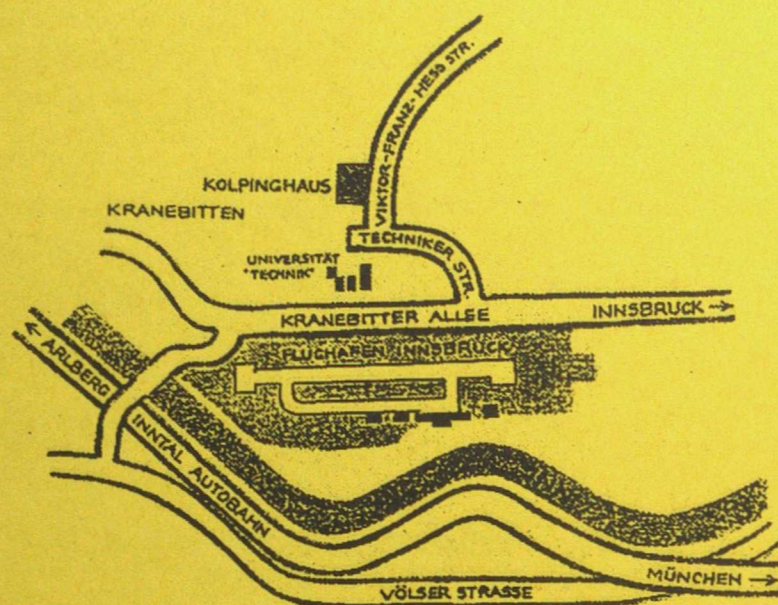
Straße, PLZ, Ort

.....Telefon.....

Datum und Unterschrift

ANREISE:

Zu erreichen ist das Kolpinghaus über die Autobahn: Abfahrt Kranebitten – Kranebitter Allee oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln aus dem Zentrum mit der Linie O – Peerhofsiedlung und St. Georg. Wir empfehlen öffentliche Verkehrsmittel.



IMPRESSUM: Für den Inhalt verantwortlich: Tiroler Berufsverband Diplomierter SozialarbeiterInnen (TBDS), 6021 Innsbruck, Postfach 775 / Satz: rudofex

Anwortkarte

Anmeldung zur Fachtagung am
14. und 15. März 1995

NEUE WEGE IM
SELBSTVERSTÄNDNIS
UND IN DER
PROFESSIONALISIERUNG
VON SOZIALARBEIT

An den
tbds / Tiroler Berufsverband
Diplomierter SozialarbeiterInnen
Postfach 775
6021 Innsbruck

Bitte
frankieren

worfen, auf der anderen Seite hat sie über die Konstruktion des Beirates wie kein anderes Instrument in Tirol die Möglichkeit, die politischen Träger, die Gemeinnützigen und die sozialen Einrichtungen miteinander zu koordinieren.

Der Weg einer Idee in die Schublade

Geschichtliche Entwicklung des TIWOG-Konzepts (Tiroler Wohnungs Gesellschaft): Der „Arbeitskreis Wohnen“ (folgend kurz „AK-Wohnen“ genannt) ist Teil des „Sozialparlament Tirol“ (gegründet im Frühjahr 1992). Er besteht aus MitarbeiterInnen mehrerer in der Wohnungslosenhilfe beschäftigten Sozialvereinen und hat sich als erstes großes Ziel ein Gesamtpapier zum Thema „Randgruppen und Wohnen“ vorgenommen. Da das Thema „Wohnen“ in der alltäglichen Sozialarbeit eine Schlüsselproblematik bei allen Klientengruppen darstellt, wurde in Zusammenarbeit mit allen Arbeitskreisen des Sozialparlaments Tirol ein erstes und umfassendes Gesamtpapier – die erste Grundlage des TIWOG-Konzepts – erstellt. Schwerpunkt dieses Papiers war die Darstellung der Situation von einkommensschwachen Personen, Obdachlosen, Suchtgiftkranken, AusländerInnen, psychisch Kranken, körperlich und geistig Behinderten am Tiroler Wohnungsmarkt.

Die Sommerpause des Jahres 1992 wurde von MitarbeiterInnen des AK-Wohnen, anderen interessierten SozialarbeiterInnen und in Zusammenarbeit mit dem Sekretär des damaligen Soziallandesrates genutzt, um auf der Grundlage der bereits erarbeiteten Ergebnisse und Thesen das Modell „TIWOG“ zu entwickeln – eine Teillösung der Tiroler Wohnungslos-Problematik.

Im Dezember 1992 wurde das TIWOG-Konzept einem Fachgremium vorgestellt, das aus Mitgliedern des Gemeindeverbandes, der Wohnbauförderung, der gemeinnützigen Wohnbauträgern und den zuständigen Politikern und Beamten bestand. Dieses Gremium befürwortete grundsätzlich die Idee eines solchen Projekts, jedoch zweifelten sie an der Akzeptanz durch die Bevölkerung (Wählerstimmen!) und befanden es

für zu teuer. Lediglich die SP Tirol und die Grünen fanden das Konzept gut und - durchführbar.

Zur gleichen Zeit wurde das TIWOG-Konzept auf einer Pressekonferenz auch der Öffentlichkeit vorgestellt.

Im März 1993 wurde das TIWOG-Konzept von der SP Tirol in den Landtag eingebracht – und es wurde abgelehnt. Auch die Stadt Innsbruck zeigte sich zu dieser Zeit sehr desinteressiert.

Allerdings gab der „AK-Wohnen“ nicht auf: Das TIWOG-Konzept wurde neu überarbeitet und in eine optisch schönere Form (Broschüre) gebracht. Diese Broschüre wurde breit versandt, auch an alle Gemeinden Tirols, die Rückmeldungen wurden zusammengefaßt. Das Bemerkenswerte an den Rückmeldungen war, daß der Großteil sich positiv zu diesem Konzept äußerte; auch die ÖVP (die politische Mehrheit in Tirol) gab eine grundsätzlich positive Meinung dazu ab. Es folgten weitere Gespräche mit den für den Wohnbau zuständigen Beamten und mit gemeinnützigen Wohnbauträgern in Tirol. Diese signalisierten positives Interesse am Konzept. Allerdings scheiterte ein zweiter Anlauf das TIWOG-Konzept im Landtag durchzubringen, im Sommer 1994 ebenso.

Im Herbst 1994 lud der Landesrat für Soziales und die Landesrätin für Wohnbau zu diesem Thema die Experten der Wohnbauförderung und der gemeinnützigen Bauträger ein. In dieser Sitzung wurde von Seiten der einladenden PolitikerInnen die Finanzierung einer Stelle bzw. Person zugesagt, die das Projekt zur Gründungsreife bringen sollte (Klärung der Rechtsform, der Haftung, des Finanzbedarf, der Zusammenarbeit mit Dritten etc).

Der „AK-Wohnen“ stellte ein Subventionsansuchen und begab sich auf die Suche nach einem Mitarbeiter/einer Mitarbeiterin. Allerdings blieb es bei der damaligen Finanzierungszusage, bewilligt wurde das Geld bis heute noch nicht. Auf An- und Nachfragen wurde und wird auf später vertröstet bzw. darauf verwiesen, daß im Augenblick kein Geld vorhanden sei.

Resümee: Die MitarbeiterInnen des AK-Wohnen sind über den Stand der Dinge zwar leicht ernüchtert, aber nicht frustriert.

Im Gegenteil! Für alle Beteiligten war die Auseinandersetzung mit diesem Bereich sowohl

interessante Arbeit wie auch intensive Fortbildung. Anzumerken ist, daß durch unsere Arbeit die Öffentlichkeit für dieses Thema sensibilisiert werden konnte. Selbst PolitikerInnen zitieren das TIWOG-Konzept immer wieder. Zitate sind allerdings noch keine Dächer, in ihnen läßt es sich schlecht wohnen.

Nun liegt es an den politisch Verantwortlichen, das Modell „TIWOG“ zu realisieren, der „AK-Wohnen“ hat das seinige/ihrige getan. Ob die „TIWOG“ den Weg aus den diversen Schubladen findet, wird sich zeigen.



... ein Leben so „normal“ wie möglich

20 Jahre Gesellschaft für Psychische Gesundheit - Psychohygiene Tirol

Immer noch fällt es schwer, über psychische Erkrankungen und Psychiatrie zu sprechen, besonders wenn es uns selbst oder uns Nahestehende betrifft. Gerade im psychiatrischen Bereich besteht vielfach als einzige Assoziation die stationäre Behandlung im psychiatrischen Großkrankenhaus. Dabei sind psychische Erkrankungen nicht zwangsläufig mit einem Klinikaufenthalt verbunden. Häufig ist nicht bekannt, daß viele psychische Erkrankungen sehr gut behandelbar oder sogar heilbar sind.

Würden wir in Tirol über ein zeitgemäßes sozialpsychiatrisch orientiertes Behandlungs- und Betreuungssystem verfügen, könnten viele stationäre Aufenthalte verhindert bzw. verkürzt werden. Das beweisen die Arbeitsergebnisse einer Einrichtung, die sich seit 20 Jahren bemüht, psychisch erkrankten Menschen auf ambulantem Wege zu helfen. Innerhalb von 20 Jahren hat die Gesellschaft für Psychische Gesundheit - Psychohygiene Tirol ein Netz von Einrichtungen über das Land gezogen. Hilfesuchende können in ihrem gewohnten Lebensfeld von Familie, Wohnort und Beruf bleiben und ein Leben so normal wie möglich führen, also etwas, was als Langzeitpatient im psychiatrischen Krankenhaus wohl kaum möglich ist. In den Bezirken Innsbruck Stadt und Land, Schwaz, Imst, Landeck, Reutte und Lienz

führt die Gesellschaft für Psychische Gesundheit - Psychohygiene Tirol Einrichtungen, die sich in Form von Zentren in den 1995 vom Tiroler Landtag beschlossenen Psychiatrieplan einfügen. Ausgangspunkt der Angebote sind die Bedürfnisse der BenutzerInnen dieser Einrichtungen. Die Einbeziehung der medizinischen, der psychischen sowie der sozialen Ebene wird durch ein multiprofessionelles Team (SozialarbeiterInnen, ErgotherapeutInnen, Fachkräfte, PsychotherapeutInnen, ÄrztInnen, PsychologInnen...) gewährleistet.

Vor allem sollen die gesunden Anteile der Betroffenen gefördert und ihnen ein weitestgehend selbstbestimmtes und selbständiges Leben ermöglicht werden. Die Gesellschaft versucht, das durch präventive, therapeutische und rehabilitative Maßnahmen und die intensive Zusammenarbeit mit stationären Einrichtungen, Ärzten, Behörden u.a. zu erreichen. Einen wichtigen Pfeiler in der ganzheitlichen Betreuung bildet auch die Angehörigen- und Familienarbeit. Als erste Anlaufstelle für Betroffene und deren Angehörige und Freunde dienen die *Psychosozialen Dienste*. Hier erhalten sie die notwendige (auch medizinische) Beratung, finden Unterstützung in behördlichen und rechtlichen Angelegenheiten und können bei Bedarf auch längerfristig betreut werden.

Tageszentren bilden eine wichtige Verbindung zwischen stationärer und ambulanter Betreuung, ermöglichen den Patienten einen geregelten Tagesablauf und helfen, die Persönlichkeit wieder zu festigen.

Betreutes Wohnen (z.B. Wohngemeinschaften) fördert den selbstverantwortlichen Umgang, bietet eine konkrete Unterstützung in der Alltagsbewältigung und ermöglicht den Wiedereinstieg in gesellschaftliche Lebensformen.

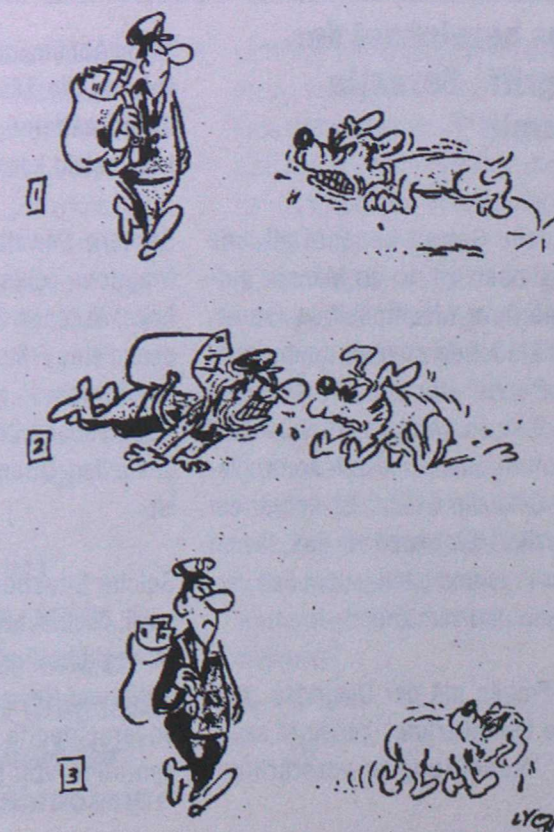
Der Bereich *Arbeit und Beschäftigung* bildet einen wichtigen Pfeiler im ganzheitlichen Ansatz: In fast allen oben genannten Bezirken ist es möglich, in Beschäftigungsinitiativen bzw. Berufstrainingszentren ein Arbeitstraining zu absolvieren und sich gegebenenfalls auf einen beruflichen Wiedereinstieg vorzubereiten. Die Trainingsbereiche sind: Tischlereien, Keramikwerkstatt (Cottoböden, Kachelöfen), Küche, Textilverarbeitung, Büroservice, Versand und Montagearbeiten. Sowohl Beschäftigungsinitiativen als auch Berufstrainingszentren nehmen wie jede gewöhnliche Firma Aufträge entgegen, die besonders personensorientierten Arbeitsbedingungen ermöglichen eine hohe Produktqualität.

Erklärtes Ziel der Gesellschaft ist die *Bürgernähe*: Hilfesuchende sollen vor Ort, eben in ihrer Gemeinde oder in ihrem Bezirk, jene Hilfen vorfinden, die bei körperlichen Erkrankungen schon längst selbstverständlich sind. Die Behandlung und Betreuung psychisch kranker Mitmenschen muß endlich Teil der allgemeinen Gesundheitsversorgung werden. Praktische Ärzte sollten durch entsprechende Aus- und Weiterbildung mehr psychiatrische Kompetenzen erhalten, der Aufbau psychiatrischer Abteilungen an Bezirkskrankenhäusern soll raschere und dadurch effizientere Hilfe bieten.

Im Tiroler Psychiatrieplan ist die Gemeindenähe in Form von Zentren für Psychische Gesundheit verankert: Diese werden von der Gesellschaft für Psychische Gesundheit in oben genannten Bezirken bereits geführt, ein weiterer Ausbau ist jedoch erforderlich. In der Umsetzung der dringend notwendigen Reform der psychiatrischen Versorgung Tirols spielen die Gemeinden

eine große Rolle. Solange die Behandlung psychisch Kranker nicht Bestandteil des allgemeinen Gesundheitswesens in der Gemeinde ist, also verstärkt regional strukturiert wird, werden psychisch Kranke weiterhin gezwungen sein, häufig weit entfernte stationäre Einrichtungen aufzusuchen, auch wenn dies in vielen Fällen durch ein modernes gemeindenahes sozialpsychiatrisches Versorgungssystem vermeidbar wäre. In diesem Zusammenhang können auch die Sozialsprengel ein wichtiges Bindeglied in einem regionalen Betreuungsnetz bilden: Für Hilfesuchende und deren Angehörige können sie Vermittler zwischen praktischem Arzt bzw. niedergelassenem Facharzt, ambulanten und stationären Einrichtungen sein.

„Sie leiden nicht nur an einer minderwertigen Gesundheit, sondern auch an einer minderwertigen Krankheit“ schrieb Robert Musil vor mehr als 70 Jahren. Psychisch Kranke sind aber selbst heute noch Patienten zweiter Klasse. Es ist erklärtes Ziel der Gesellschaft für Psychische Gesundheit - Psychohygiene Tirol, alles daranzusetzen, daß bestehende Benachteiligungen und die Ausgrenzung psychisch Kranker aufgehoben werden.



Rote Lene

Frauenprojektgruppe gegen sexuelle Gewalt an Frauen mit geistiger Behinderung

Aufbau und Zielsetzungen

Die Frauenprojektgruppe ROTE LENE ist eine Initiative von Sozialarbeiterinnen, Betreuerinnen, Pädagoginnen und Psychologinnen aus verschiedenen Behinderten- und Sozialeinrichtungen (Verein zur Integration geistig behinderter Menschen - IGB, Tiroler Verein Integriertes Wohnen - IWO, u.a.) und besteht seit dem Frühjahr 1993. Die Gründung der Frauenprojektgruppe geht auf die Arbeitserfahrung zurück, daß Frauen mit geistiger Behinderung immer wieder sexueller Gewalt ausgesetzt sind. Gerade für diese Personengruppe gibt es kein Unterstützungsangebot, die sie begleitenden Betreuerinnen sind durch den Handlungsdruck auf sich selbst zurückverwiesen. Die komplexen Anforderungen in Zusammenhang mit sexueller Gewalt führen zu

Überforderungen bei den einzelnen Betreuerinnen - dies zum Nachteil der von sexueller Gewalt betroffenen Frauen.

Aufgrund unserer Arbeitserfahrung ist es nicht möglich, ohne professionelle Begleitung sinnvolle Unterstützungsarbeit für Frauen mit geistiger Behinderung zu leisten. Ein dementsprechendes Angebot in Tirol wollen wir mit der Frauenprojektgruppe ROTE LENE aufbauen.

Die Frauenprojektgruppe ROTE LENE arbeitet derzeit in den Räumlichkeiten des Vereins »Frauen gegen VerGEWALTigung« in Innsbruck und kann einen Teil der dort vorhandenen Infrastruktur (Räume, technische Grundausstattung, ...) mitbenutzen. Seit April 1995 ist die Frauenprojektgruppe ROTE LENE dort unter der eigenen Telefonnummer 0512/56 32 49 jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 19 bis 21 Uhr erreichbar.

Was bezeichnet der Begriff „Sexuelle Gewalt“?

Sexuelle Gewalt benennt all jene Situationen, in denen Männer aufgrund ihrer Machtposition Frauen und Mädchen sexuell ausbeuten: etwa wenn sie sie zu sexuellen Handlungen zwingen oder sie dazu benutzen oder sie damit kontrollieren. Sexuelle Gewalt ist immer ein massiver Einbruch in das Leben einer Frau und ist in jedem Fall verletzend und zerstörend.

Für Frauen mit der Diagnose „geistige Behinderung“ bedeutet sexuelle Ausbeutung in verstärktem

Maße Abhängigkeit und Wehrlosigkeit, da die Täter vorwiegend aus ihrem näheren Bezugs- und Vertrauensfeld kommen.

Sexuelle Gewalt an Frauen mit der Diagnose „geistige Behinderung“ findet in jenen Situationen statt, in denen eine Frau mittels physischer, psychischer oder emotionaler Gewalt oder mittels Druckausübung sexuellen Übergriffen ausgesetzt ist.

Solche Situationen sind zum Beispiel: Nichtachtung der Intimsphäre, jegliche Form sexueller Übergriffe und Gewaltanwendung, frauenverachtende Redeweisen, Präsentation von pornographischen

Filmen und Heften, obszöne Witze, mehrdeutige Anspielungen, ... Sexuelle Gewalt liegt immer vor, wenn eine Betreuungsperson eine sexuelle Beziehung zu einer Frau mit der Diagnose „geistige Behinderung“ hat, denn hier wird in besonderem Maße das Nahe- und Machtverhältnis mißbraucht.

Frauen mit der Diagnose „geistige Behinderung“ sind häufig aufgrund ihrer emotionalen und intellektuellen Möglichkeiten sowie aus ihrer Abhängigkeitssituation heraus meist nicht in der Lage, sexuelle Gewalt als solche bewußt zu erkennen, zu benennen und sich zur Wehr zu setzen.



Finanzielle Situation

Das Land Tirol (Sozialabteilung und JUFF-Frauenreferat) hat der Frauenprojektgruppe ROTE LENE für das Jahr 1995 keine Subvention gewährt mit der Begründung, daß „die budgetäre Situation keine Förderung neuer Projekte“ zulasse, ungeachtet des Bedarfs und der Notwendigkeit eines derartigen Unterstützungsangebotes in Tirol. Die Stadt Innsbruck gewährte uns nach langen Verhandlungen öS 5.000.- für die Installation eines Beratungstelefons.

Seit Bestehen von ROTE LENE (1993) arbeiten fünf Frauen ehrenamtlich am Aufbau eines Beratungs- und Unterstützungsangebotes für Frauen mit geistiger Behinderung, die sexuelle Gewalt erfahren haben, und für deren Betreuerinnen und Begleiterinnen. Als Ergebnis dieses Engagements können wir bereits auf den vorliegenden Informationsfalter, das Arbeitskonzept für 1995/96 und auf ein eigenes Beratungstelefon verweisen. Um dieses Arbeitsvorhaben realisieren zu können bzw. überhaupt Beratungen anbieten zu können, sind wir zur Gänze auf die finanzielle Unterstützung der öffentlichen Hand angewiesen. Da diese - wie oben berichtet - 1995 unsere laufende Arbeit nicht unterstützt, wenden wir uns an die Öffentlichkeit, um die Wichtigkeit des Themas und die Notwendigkeit eines derartigen Angebotes darzustellen. Dadurch erhoffen wir uns u.a. eine bessere Ausgangssituation für die kommenden Budgetverhandlungen.

Spendenkonto:

P.S.K. BLZ 60000 Kto.Nr. 92.042.502

Was kann ich als Betreuerin tun, um sexuelle Gewalt an Frauen mit der Diagnose „geistige Behinderung“ zu verhindern?

- die Einzigartigkeit und Würde von Frauen achten ihr Selbstwertgefühl als Frau stärken ihnen die Möglichkeit einräumen, eigene Grenzen wahrzunehmen und zu setzen
- das Recht auf körperliche und seelische Integrität vermitteln
- Aufklärung und Informationen über Körper und Sexualität
- den Zugang zum eigenen Körper und zur eigenen Sexualität

ermöglichen Wissen vermitteln darüber, was Unrecht ist und verletzend . über die Themen „Sexuelle Gewalt“, „Institutionelle Gewalt“, „Patriarchale Machtstrukturen“ informieren und reden als Betreuerin die eigenen Werte und Normen immer wieder in Frage stellen institutionelle Machtstrukturen als solche wahrnehmen, benennen und offenlegen.

Was kann ich als Betreuerin tun, wenn ich sexuelle Gewalt an Frauen mit der Diagnose „geistige Behinderung“ beobachte, wahrnehme?

- sich auf die eigene Wahrnehmung verlassen; die betroffene Frau ernst nehmen.
- sich selbst Unterstützung holen bei Kolleginnen, Freundinnen, Vertrauenspersonen
- sich so bald wie möglich an eine beratende Einrichtung wenden, um mögliche Vorgangsweisen zu besprechen wie zum Beispiel: Wie können weitere Übergriffe verhindert werden? Ist es möglich, den Täter sofort aus dem Lebensbereich der betroffenen Frau zu entfernen? Ist es sinnvoll, eine Anzeige zu machen? ...

TERMINE REDAKTIONELLES



Bitte alle Hinweise und Meldungen über offene, nachzubesetzende bzw. neu einzurichtende SozialarbeiterInnenstellen an folgende Kontaktadresse weiterleiten

Monika Wallner
Tel. 0512/563141-2,
BTZ - Berufstrainingszentrum -
eine Einrichtung der Gesellschaft für
psychische Gesundheit
Peter-Mayrstr. 1b,
6020 Innsbruck



Redaktionsschluß

für SIT Nr. 39:
1. März 1996

Artikel, Meinungen, Beiträge, Kritik
an das Redaktionsteam:

Christof Gstrein, BH Innsbruck,
Referat für Jugendwohlfahrt,
Heiliggeiststr. 21, Tel. 580510/28
Monika Wallner, BTZ,
Peter-Mayrstr. 1b, Tel. 0512/563141



Termine

Vorstandssitzungen des TBDS

8. Jänner 1996, 18 Uhr
in der Sozialakademie,
Innsbruck

Thema:
Berufsbild für Sozial-
arbeiterInnen.
Der Entwurf als Diskussions-
grundlage ist im SIT
Nr. 37/Oktobre 1995
abgedruckt



→ neues

→ interessantes

→ probleme

→ perspektiven

→ in der

→ sozialarbeit

→ in tirol

P. b. b. Erscheinungsort und Verlagspostamt 6020 Innsbruck

